



Forever young?

Zur Geschichte der Erfassung von jungen Kulturdenkmälern

Wie alt müssen Kulturdenkmale sein? Diese Frage beschäftigt die Inventarisierung der Bau- und Kulturdenkmalpflege bereits seit der Entstehung der Disziplin. Einer weit verbreiteten Auffassung gemäß sind Kulturdenkmale altehrwürdige Zeugnisse einer traditionsreichen Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte. Allerdings ist im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg keine Altersgrenze für Kulturdenkmale formuliert. Immer mehr Zeugnisse der jüngeren Architekturgeschichte finden mittlerweile Aufnahme in die Verzeichnisse der Bau- und Kulturdenkmale. Grund genug also, im Folgenden die Geschichte „junger Kulturdenkmale“ aus Sicht der Inventarisierung seit 1970 nachzuverfolgen.

Jörg Widmaier

Junge Kulturdenkmale – Begriff und Phänomen

Der Begriff „junge Kulturdenkmale“ meint die schutzwürdigen Zeugnisse einer noch nicht lange zurückliegenden Epoche der Architekturgeschichte, die dennoch als historisch abgeschlossene und damit bewertungsfähige Zeitschicht betrachtet wird. Mit solchen jungen Kulturdenkmälern haben sich auch frühere Generationen von Denkmalpflegern beschäftigt und jeweils etwas anderes darunter verstanden. Denn die Denkmalerfassung ist als eine wissenschaftliche Praxis zu beschreiben, die in eine sich wandelnde gesellschaftliche Auffassung von Baukultur und Kunst eingebettet ist. Blicken wir bspw. zurück in die ersten Jahrzehnte der frühen institutionalisierten Denkmalpflege im Großherzogtum Baden oder im Königreich Württemberg, so wird deutlich, dass in der Zeit um 1880 die Zeugnisse der Barockzeit als „junge“ Kulturdenkmale galten und erst dann wie die mittelalterlichen Burgen, Schlösser und Rathäuser in die Denkmalinventare aufgenommen wurden. Um 1920 beschäftigten sich die Konservatoren und Kunstverständigen mit den damals noch „jungen“ Bauten der Zeit bis 1850. Mitte des 20. Jahrhunderts erweiterten die etablierten Institutionen das Spektrum um Objekte der Zeit bis 1870. Um 1960 begann schließlich die denkmalfachliche Wertschätzung von Bau- und Kunstzeugnissen der sog. Gründerzeit und des Jugendstils. Mit dem Aufkommen der modernen Denkmalschutzgesetzgebung in den frühen 1970er Jahren wurde erstmals, wenn auch noch vereinzelt die Denkmalwürdigkeit von Bauten und Kunstzeugnissen der Zeit um 1950 diskutiert. Seither haben auch Zeugnisse der

zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Eingang in die Verzeichnisse der unbeweglichen Bau- und Kulturdenkmale gefunden. Der gleiche Prozess ist für das Verzeichnis der beweglichen Kulturdenkmale der Bau- und Kulturdenkmalpflege zu beobachten, die in diesem Beitrag jedoch nicht behandelt werden. Ebenso wenig soll im vorliegenden Betrachtung auf den Wandel in der Bodendenkmalpflege eingegangen werden, die sich seit einigen Jahren verstärkt auch Funden und Befunden jüngerer Zeitschichten, hier vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts annimmt.

Inventarisierung und Schwellenobjekte

„Sollten nun Objekte Denkmalwert besitzen, die jünger sind als ein Großteil der Bevölkerung, entstanden in einer Zeit, die man bewusst miterlebt, z. T. sogar mitgestaltet hat?“ (Zitiert nach Osteneck 1988, S. 80)

Diese Frage stellte Volker Osteneck, 1984 bis 2004 Leiter des Referats Inventarisierung, in einem Beitrag im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege des Jahres 1988. Darin beschäftigte er sich erstmals und programmatisch mit der Frage junger Kulturdenkmale aus Sicht der Inventarisierung. Bei dem angeführten Zitat handelte es sich um eine rhetorische Frage, denn die Erfassung von Gebäuden der frühesten Nachkriegszeit in Verzeichnissen war bereits seit einigen Jahren in vollem Gange und die Denkmalpflege im Begriff, sich die Denkmalwerte der ersten Gebäude der 1960er Jahre zu erschließen. An den Beginn seiner Betrachtung stellte Osteneck die Wohnhäuser der Familie Schmitz des Architekten Hugo Häring in Biberach (Abb. 1). Die Gebäude waren bereits 1970 in das damalige Lan-



1 Biberach a. d. Riss, Wohnhaus Schmitz, nach Plänen Hugo Härings, 1950. 1970 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 1970.

desverzeichnis Süd-Württemberg aufgenommen worden und gelten heute, da die Eintragung vor der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 1972 vollzogen wurde, als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gemäß § 28 DSchG BW. Die frühe Aufnahme der Gebäude Schmitz in ein Landesverzeichnis für Kulturdenkmale ist bemerkenswert, denn zum einen handelt es sich um die ersten Kulturdenkmale der Nachkriegsmoderne in einem baden-württembergischen Denkmalverzeichnis überhaupt und zum anderen liegen zwischen Gebäudeentstehung und Ausweisung als Kulturdenkmal gerade einmal 20 Jahre. Befragt man den bislang bekannten Denkmalbestand auch für die Bau- und Kunstzeugnisse der 1960er bis 1990er Jahren nach solchen „Youngtimern“, dann wird deutlich, dass sich hier eine Tradition erkennen lässt, die in der inventarisatorischen Erfassung bis in die heutige Zeit nachvollziehbar ist.

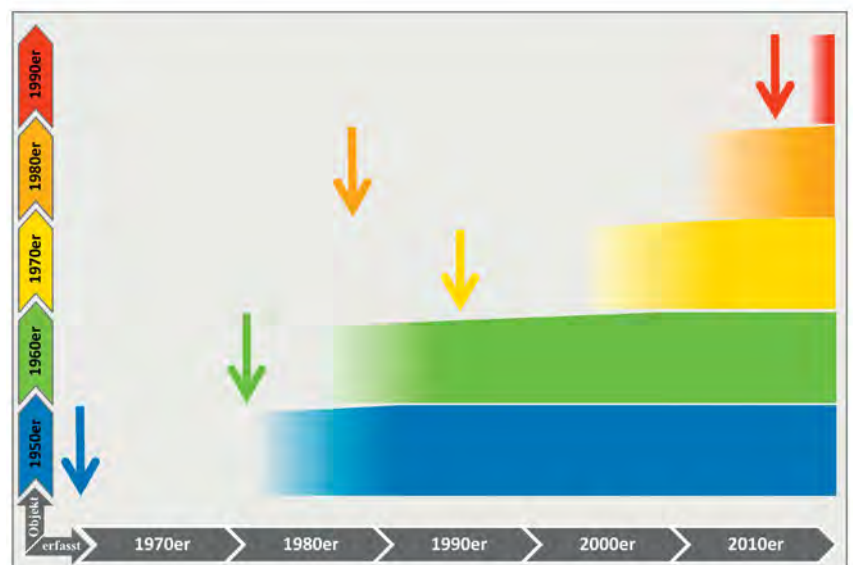
denkmale seit den 1970er Jahren im Rahmen flächendeckender Erfassungen in die Verzeichnisse aufgenommen. Das Erkennen und Anerkennen junger Kulturdenkmale lässt sich als Prozess skizzieren, der sich stets in Wechselwirkung mit den wandelbaren gesellschaftlichen Auffassungen über die Wertigkeit vergangener Bau-, Kunst- und Kulturphasen vollzieht.

Die Erfassungsgeschichte junger Kulturdenkmale in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts lässt sich gut nachvollziehen, wenn man den Zeitpunkt der jeweiligen Gebäudeerrichtung mit dem Zeitpunkt des Erkennens der Kulturdenkmaleigenschaft zueinander ins Verhältnis setzt. Beide Angaben lassen sich als Achsen eines Koordinatensystems verwenden und ermöglichen so eine Visualisierung der frühen Erfassung „junger“ Kulturdenkmale (Abb. 2). Das entstehende Bild zeigt zum einen, dass Schwellenobjekte stets Teil des Prozesses der Inventarisierung gewesen sind (in der

2 Grafik zur Erfassung junger Kulturdenkmale. Auf der y-Achse farblich differenziert die Bau-dekaden, auf der x-Achse die Zeiträume der Erfassung der entsprechenden Objekte mit Kulturdenkmaleigenschaft. Die Pfeile markieren den Zeitpunkt der Erfassung der ersten Schwellenobjekte dieser Zeitstellung.

Geschichte der Inventarisierung junger Kulturdenkmale

Wann und wie ein Gebäude aus einer spezifischen Zeit oder die Baukultur einer ganzen Dekade in den Blickpunkt der Denkmalpflege rückt, hat verschiedene Gründe. Zum einen werden von der Denkmalpflege maßnahmenbezogene Überprüfungen vorgenommen, die bis heute immer dann notwendig werden, wenn Zeitzeugnisse einer bestimmten Epoche aufgrund anstehender baulicher Veränderungen oder gar Abbruchgesuche zu verschwinden drohen. Die frühen Ausweisungen junger Kulturdenkmale, jener Schwellenobjekte wie bspw. die Biberacher Wohnhäuser der Gebrüder Schmitz, sind in diesem Zusammenhang vorgenommen worden. Zum anderen werden Kultur-





3 Stuttgart, Konzerthaus Liederhalle, Neubau nach Plänen der Architekten Adolf Abel und Rolf Gutbrod, 1955–56. Das Gebäude wurde 1987 in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen. Foto: 1988.

Darstellung mit Pfeil markiert). Zum anderen wird deutlich, dass in der Regel selbst bei diesen Fällen ein zeitlicher Abstand von circa 20 bis 25 Jahren zwischen Entstehung des Objektes und dem Erkennen seines Denkmalwerts eingehalten wurde. Dieser vom Denkmalschutzgesetz zwar nicht explizit eingeforderte zeitliche Abstand hat sich als sinnvoll erwiesen, ermöglicht dieser doch eine Überprüfung mit der Distanz ungefähr einer Generation. Kulturgeschichtliche Veränderungen sind so deutlicher zu überblicken oder zu begründen, außerdem können die architektonischen oder wissenschaftlichen Qualitäten eines Objektes grundlegender eingeordnet werden. Die Erfassungsgeschichte stellt sich in diesem Schaubild wie folgt dar: Werden in den 1970er Jahren die ersten Zeugnisse der 1950er Jahre in die Listen genommen, so folgen in den 1980er Jahren einzelne Kulturdenkmale der 1960er Jahre, in den 1990er Jahren dann jene der 1970er Jahre und so

weiter. Diese Fälle stellen jedoch nur den „Erstkontakt“ dar und sind als „Schwellenobjekte“ noch eher Ausnahme als Regelfall. Regelmäßig werden bspw. Kulturdenkmale der 1950er Jahre ab den 1980er Jahren, jene der 1960er Jahre ab den 1990er Jahren und jene der 1970er Jahre ab den 2000er Jahren in die Verzeichnisse der Bau- und Kunstedenkmalpflege aufgenommen.

Gleichzeitig ist es natürlich nicht so, dass sich die Inventarisierung seit den 1970er Jahren ausschließlich mit den Bau- und Kunstzeugnissen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigt hätte. Die Erfassung von Kulturdenkmälern ist eine Daueraufgabe, die sich regelmäßig im Rahmen von Listenüberprüfungen, nach Maßgabe jüngerer Erkenntnisse oder anlässlich von Baumaßnahmen weiterhin Zeugnissen aller vergangenen, auch älterer Epochen zuwendet.

Junge Kulturdenkmale der 1950er Jahre

„Wann wird ein Gebäude Denkmal? Hierzu gibt es alte, konservative und neue, progressive Antworten, die gegenwärtig unter den Denkmalpflegern und Kulturwissenschaftlern auf internationaler Ebene diskutiert werden.“ (Zitiert aus der Pressemitteilung zur Informationsfahrt des Regierungspräsidiums zu den Wohnhäusern Schmitz in Biberach a. d. Riss, 8. 12. 1970).

Wie das angeführte Zitat zeigt, wurde im Jahr 1970 die Aufnahme der Wohnhäuser Schmitz in ein Landesverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale kontrovers diskutiert und musste behutsam begründet werden. Da es sich um das erste in Baden-Württemberg erfasste Kulturdenkmal der Nachkriegsmoderne handelte, kam jener Überprüfung der Denkmaleigenschaft eine wegweisende

4 Freiburg, Tankstelle mit Café, Autohaus und Wartungshallen der Firma Borgward, 1951 nach Entwürfen des Architekten Wilhelm Schelkes. 1983 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2011.



Rolle zu, die später als Präzedenzfall dienen sollte. Nach der Insolvenz der Seidenweberei-Unternehmer Schmitz beantragten die Stadt Biberach, Vertreter der Universität Stuttgart, die Akademie der Künste in Berlin, der Bund Deutscher Architekten sowie der Deutsche Werkbund eine Denkmalüberprüfung der Gebäude, die von dem renommierten Architekten und Architekturtheoretiker Häring errichtet worden waren. Denn das Grundstück sollte für die Gläubiger gewinnbringend verkauft und die Bauten abgerissen werden. Nach erfolgter Begehung vor Ort legte das Staatliche Amt für Denkmalpflege Tübingen eine befürwortende Einschätzung zur Denkmaleigenschaft vor und die „jüngsten“ Kulturdenkmale erhielten große öffentliche Aufmerksamkeit. Ausschlaggebend für die Überprüfung der Denkmaleigenschaft war die Bedeutung des Architekten und seiner Rolle als Theoretiker des organischen Bauens – beides wurde bereits 1965 in einer Personen- und Werkbiografie gewürdigt. Begründet wurde die Denkmaleigenschaft mit der baugeschichtlichen Rolle der Biberacher Gebäude, als Manifestationen des organischen Bauens und Spätwerk eines bedeutenden Architekten. Es handelt sich um die einzigen nach 1936 verwirklichten Bauten Härings. Bereits in der Denkmalbegründung wurden die zentralen Gedanken Härings zum Thema Wohnen betont, die auch für spätere Architekten handlungsleitend sein sollten.

Seit den 1980er Jahren wurden die Bauten der 1950er Jahre als Kulturdenkmale salonfähig und standen damit regelmäßig im Fokus der Denkmalpflege – eine Entwicklung, die sich auch bundesweit feststellen lässt (vgl. Kleinschulte & Knipping 2017). In Baden-Württemberg nutzte man amtlicherseits die 1987 vollzogene Eintragung der Stuttgarter Liederhalle in das Denkmalbuch (Abb. 3) für eine Aufarbeitung zeitgleicher Bauten und stellte die Architektur der frühen Nachkriegsmoderne in einem Artikel des Nachrichtenblattes erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vor. Im Zuge der flächendeckenden Listenerfassung fanden nun auch Bauten der 1950er Jahre regulär eine Aufnahme, wie bspw. die Freiburger Tankstelle der Firma Borgward mit Café, Autohaus und Wartungshallen von 1951 (Abb. 4), der Stuttgarter Fernsehturm von 1954 bis 1956 oder der Überlinger Kursaal von 1954 (Abb. 5).

Junge Kulturdenkmale der 1960er Jahre

In den 1980er Jahren kam es auch zum „Erstkontakt“ mit Bauten der 1960er Jahre. Mit dem Haus Domnick in Nürtingen wurde 1982 nicht nur eines der ersten Gebäude dieser Zeit als Kulturdenkmal erkannt, sondern auch die darin untergebrachte Privatsammlung moderner Kunst in Sachgesamt-



heit mit dem Gebäude in das Denkmalbuch eingetragen (Abb. 6). Der Bau des Jahres 1967, der als innovative Kombination aus Wohnhaus und Galeriegebäude für einen Psychiater und Kunstsammlers entstand, stammt vom renommierten Stuttgarter Architekten Paul Stohrer. Die hier verwirklichte Sichtbetonfassade ist durch das Wechselspiel zwischen glatt geschalteten Partien und brettergeschalteten, eingehängten Wandfeldern belebt. Anders als bei vielen Bauten dieser Zeitstellung

5 Überlingen, Kursaal, nach Entwürfen des Architekten Dietrich Müller-Hausers, 1954. 1986 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2016.

6 Nürtingen, Haus Domnick, Wohn- und Galeriegebäude nach Plänen des Architekten Paul Stohrer, 1967. 1982 Haus und Sammlung als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch eingetragen. Foto: 2017.



7 Feldberg, Kirche Verklärung Christi, 1962/63 nach Entwürfen des Architekten Rainer Disse. 1986 als Kulturdenkmal erfasst. Foto: 2017.

8 Bad Buchau, Federseemuseum nach Entwurf Manfred Lehmbrucks, 1965–67. 1992 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2014.



9 Mannheim, Multihalle nach Entwürfen Carlfried Mutschlers, Joachim Langners und Frei Ottos, 1974–75. 1998 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2016.

sind die bauzeitlichen Oberflächen – vermutlich aufgrund der frühen Aufnahme in das Denkmaltbuch – in vorbildlicher Weise überliefert. Ein weiteres junges Kulturdenkmal dieser Zeit ist etwa die 1960 bis 1962 errichtete und 1983 in das Denkmaltverzeichnis aufgenommene Mensa I in Freiburg, die sich als weitgehend verglaster Stahlquader-Flachdachbau durch moderne Baumaterialien wie Sichtbeton, Keramik, Glas und Metall und durch die kühne Konstruktion als Stahlskelettbau mit außen liegenden Trägern auszeichnet. Auch die 1962/63 errichtete Kirche Verklärung Christi auf dem Feldberg vom Karlsruher Architekten Rainer Disse wurde 1986 als eines der frühen Kulturdenkmale der 1960er Jahre erfasst (Abb. 7). Das wirkungsvoll in Hanglandschaft gesetzte Gebäude steht für die neue Formfindung im Sakralbau, die durch neue Baumaterialien (hier Beton, Glas, Eisen und offen gezeigtes Holztragwerk) ebenso ermöglicht wurde wie durch eine neue Offenheit der kirchlichen Institutionen.

Regelhafter fanden Bauten der 1960er Jahre dann im Rahmen der flächendeckenden Listenerfassung der 1990er Jahre Eingang in die jeweiligen Verzeichnisse. Ausgewählt wurden Bauten, deren Bauaufgaben hervorgehoben, deren Architekten renommiert oder deren architektonische Gestalt außergewöhnlich war. Beispiele sind das Federseemuseum in Bad Buchau von Manfred Lehmbruck aus den Jahren 1965 bis 1967 (Abb. 8) oder repräsentative Wohnbauten namhafter Architekten wie Max Bächer (Haus Hutt in Gerlingen) oder Chen Kuen Lee (Haus Schmidt in Giengen an der Brenz).

Junge Kulturdenkmale der 1970er Jahre

Auch erste Bauzeugnisse der Zeit um oder ab 1970 fanden in den späten 1990er Jahren Aufnahme in die Denkmaltverzeichnisse. Im Jahr 1998 wurde bspw. die Mannheimer Multihalle als Kulturdenkmal ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine von den Architekten Carlfried Mutschler und Joachim Langner sowie dem Tragwerksplaner Frei Otto 1974/75 für die Bundesgartenschau realisierte freitragende Holzgitterschale über amorphem Grundriss (Abb. 9). Die Gewölbeschale des organisch in eine künstliche Hügellandschaft eingebetteten Hallenbaues wurde im Zuge eines innovativen Übertragungsverfahrens aus einem Hängemodell abgeleitet. Es handelt sich um die größte druckbeanspruchte Holzgitterschalenkonstruktion der Welt und eine der bedeutendsten Raumschöpfungen Frei Ottos.

Regelhafter fanden Gebäude der 1960er und 1970er Jahre im Rahmen verschiedener Pilotprojekte des Landesamts für Denkmalpflege Aufnahme in die Denkmaltverzeichnisse (vgl. hierzu Meyder 2013). 2009 bis 2012 befasste man sich für den Regierungsbezirk Stuttgart bspw. umfas-

send und erstmals systematisch mit verdichtetem Wohnungsbau (Abb. 10), 2010 bis 2014 mit Verwaltungsbauten, aber auch mit Schulen und Universitätsbauten. 2017 bis 2018 – nun für das gesamte Land – mit Sakralbauten.

Junge Kulturdenkmale der 1980er und 1990er Jahre

Vor einigen Jahren begann die Beschäftigung mit der Architektur der 1980er Jahre, mit der sog. Postmoderne. Ein richtungsweisendes Zeugnis der Postmoderne ist die Stuttgarter Staatsgalerie (Abb. 11), die nicht nur eines der ersten Baudenkmale der 1980er Jahre in einem Kulturdenkmalverzeichnis in Baden-Württemberg darstellt, sondern zugleich ein Präzedenzfall für den Umgang mit zeitlichen Erfassungsgrenzen und ein Extremfall in der Geschichte der Denkmalerfassung ist. Der 1984 vom Büro James Stirling im Auftrag des Landes Baden-Württemberg errichtete städtebaulich anspruchsvolle und mit baugeschichtlichen Zitate angereicherte Erweiterungsbau der alten Staatsgalerie wurde bereits wenige Jahre nach seiner Fertigstellung als Kulturdenkmal erkannt. Im Kommentar zum Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1989 wird die neue Staatsgalerie – 5 Jahre nach ihrer Einweihung – als Beispiel für den Umgang mit Zeitgrenzen als Kulturdenkmal benannt: „Die noch andauernde Produktion eines noch nicht abgeschlossenen Zeitabschnitts erlaubt es in der Regel nicht, die bedeutenden Leistungen zu bestimmen. [...] So dürfte nur im Ausnahmefall bei Werken einer gegenwärtigen Periode die Denkmaleigenschaft zu bejahen sein, wenn künstlerischer

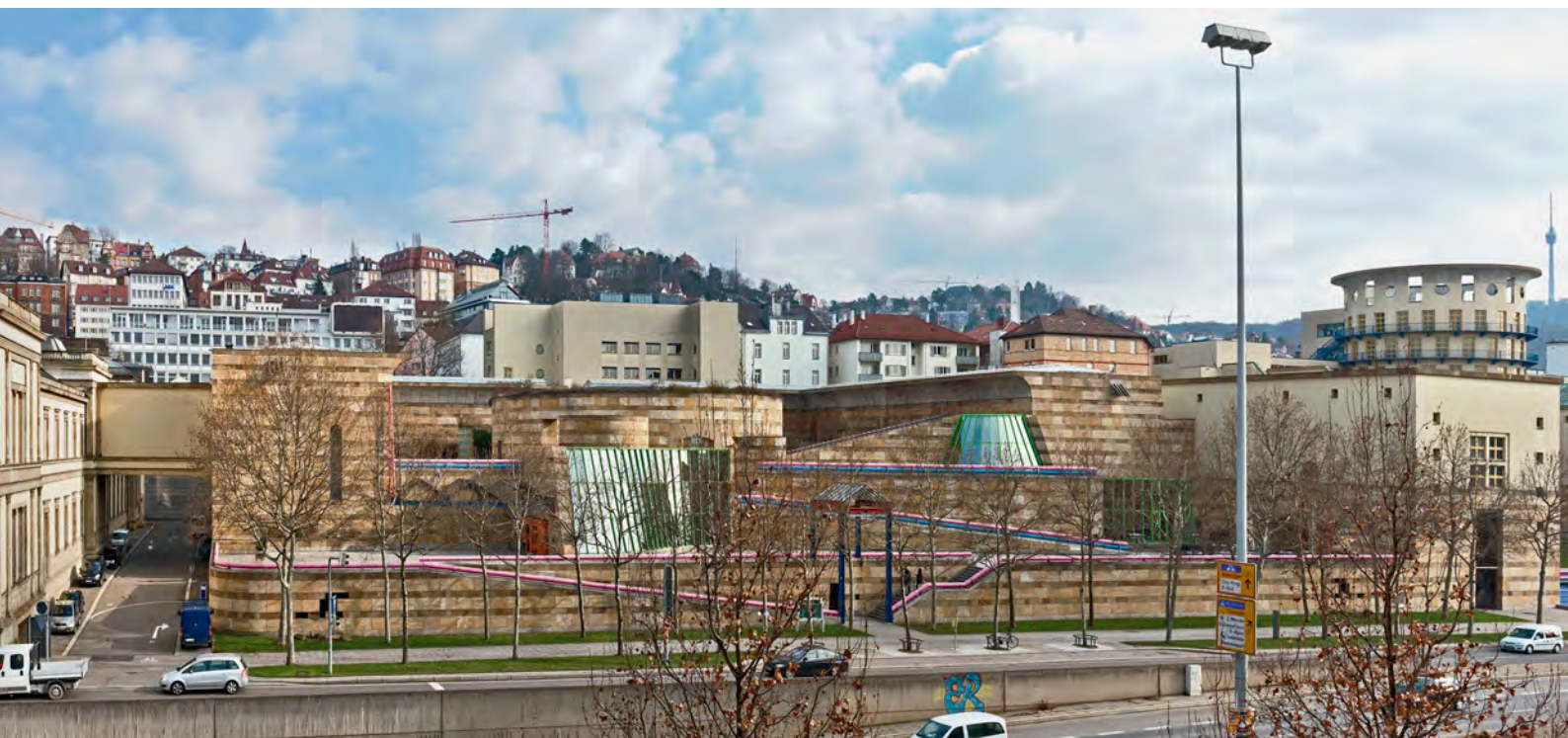


Rank, Beispielhaftigkeit usw. unbestritten sind (z.B. Fernsehturm in Stuttgart, ehemalige Hochschule für Gestaltung in Ulm, neue Staatsgalerie in Stuttgart).“ (Zitat nach Strobl/Majocco/Birn 1989, S. 38).

Jüngst sind auch einige Gebäude der 1990er Jahre als Kulturdenkmale erkannt worden – die beobachtete Zeitschwelle von etwa 25 Jahren setzt sich auch hier fort. In Ulm ist das 1986 bis 1993 verwirklichte Stadthaus des New Yorker Stararchitekten Richard Meier 2018 als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung begründet worden (Abb. 12). Es handelt sich um einen wichtigen Vertreter einer Gegenbewegung zur Postmoderne in den späten 1980er Jahren, der die Ambivalenz dieser Epoche dokumentiert. Das Gebäude ist in prominenter Lage, in direkter Umgebung vor dem Münster entstanden und stellt zugleich ein städtebauliches wie platzgestalterisches Konzept in Abstimmung mit der damaligen Denkmalpflege dar.

10 Stuttgart-Hofen, Wohnplatz Neugereut, Reihenhausanlage Zackendachhäuser, 1972–75 nach Entwurf Peter Fallers und Hermann Schröders. 2011 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2011.

11 Stuttgart, Neue Staatsgalerie, Erweiterungsbau nach Plänen des Büros James Stirling, 1984. 1989 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2016.





12 Ulm, Stadthaus nach Entwurf Richard Meiers, 1986–1993. 2018 als Kulturdenkmal erkannt. Foto: 2018.

Fazit und Ausblick

„Junge“ Kulturdenkmale sind keine neue Erscheinung, sondern ein seit Langem bekanntes Phänomen der Denkmalpflege, die immer wieder neu mit Zeitschwellen konfrontiert ist. Unsere heutigen jungen Kulturdenkmale sind erst dabei, als kulturelles Erbe entdeckt zu werden, ein Prozess, der von jeher parallel zu der bereits einsetzenden Gefährdung dieser baukulturellen Zeugnisse von statuen geht. Beginnende Akzeptanz und drohender Abbruch stehen in einem spannungsreichen Verhältnis: Denn auch junge Kulturdenkmale sind eben nicht „forever young“. Eine kontinuierliche Aufgabe der Denkmalpflege stellt daher die weiterführende Vertiefung unserer Kenntnis jüngerer Architekturepochen sowie deren Vermittlung an die Öffentlichkeit dar. Wie auch frühere Generationen von Denkmalpflegern, stehen auch wir künftig vor der Herausforderung, neue Denkmal-Zeitschichten zu erkennen, zu erforschen und zu schützen. Sicher werden daher auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten an dieser Stelle immer wieder neue junge Kulturdenkmale vorgestellt werden.

Literatur

Stefan Kleineschulte/Detlef Knipping: Deutschland. Ein Überblick zur Denkmalerfassung von Bauten des Brutalismus, in: Oliver Elser/Philip Kurz/Peter Cachola Schmal: SOS Brutalismus. Eine internationale Bestandsaufnahme, Zürich 2017.

Martin Hahn/Clemens Kieser/Melanie Mertens: Projekt Youngtimer. Denkmalwerte der 1980er Jahre – eine Annäherung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 45/2, 2016, S. 82–89.

Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Beton, Glas und Büffelleder. Verwalten in Denkmälern der 1960er und 1970er Jahre im Regierungsbezirk Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart Arbeitsheft 30, Stuttgart 2014.

Simone Meyder: Sichtbeton, Faserzement/Glas. Kulturdenkmale der 1960er und 1970er Jahre, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 42/4, 2013, S. 227–232.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland: Zwischen Scheibe und Waibe. Verwaltungsbauten der Sechzigerjahre als Denkmale, Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege, Bd. 19, Wiesbaden 2012.

Ulrike Plate: Denkmalkunde – eine zentrale Aufgabe für Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 38/2, 2009, S. 68–74.

Heinz Strobl/Ulrich Majocco/Helmut Birn: Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg. Kommentar mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Stuttgart 1989.

Volker Osteneck: Über den inventarisatorischen Umgang mit der Architektur nach 1945. Oder: Wie alt müssen Kulturdenkmale sein, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17/2, 1988, S. 80–85.

Eberhard Grunsky: Zur Denkmalbedeutung der Stuttgarter Liederhalle, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 16/2, 1987, S. 91–111.

Eberhard Grunsky: Zur „Entdeckung“ historischer Architektur als Problem der Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12/2, 1983, S. 96–104.

Richard Strobel: Zur Inventarisationsgeschichte des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12/2, 1983, S. 59–65.

Dr. Jörg Widmaier

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart